

Lausanne, 19.03.2020

MITTEILUNG – COVID 19

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrte angeschlossene Unternehmen, sehr geehrte Partner

Das Coronavirus COVID-19 konfrontiert uns täglich mit neuen Gegebenheiten. Dies tangiert auch unser Arbeitsumfeld. Zahlreiche Gesundheitsvorkehrungen werden eingeführt und umgesetzt. Selbstverständlich hält sich Copré exakt an die Vorgabe des Bundesrats, des BAG, des SECO und der kantonalen Behörden.

In dieser schwierigen Zeit ist es uns ein besonderes Anliegen, mit Ihnen in regelmässigem Kontakt zu bleiben.

Daher informieren wir Sie hiermit über die aktuelle Sachlage bei der La Collective de Prévoyance – Copré.

Weiterführung unserer Dienstleistungen

Mit umfassenden Massnahmen trägt Copré dazu bei, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden, unserer Partner, der uns angeschlossenen Unternehmen und unserer Versicherten zu schützen. Diese Massnahmen beruhen auf den Empfehlungen des Bundes und der Kantone zur Vorbeugung.

Seit Beginn dieser Woche haben wir ausserordentliche Massnahmen umgesetzt, um die soziale Interaktion unserer Mitarbeitenden nach Möglichkeit zu beschränken.

Aus diesem Grund arbeiten die Mitarbeitenden der La Collective de Prévoyance – Copré inzwischen grösstenteils von zu Hause aus. Ein sehr kleines Kernteam sorgt dafür, dass wir in unseren Büros nach wie vor präsent sind.

So können wir gewährleisten, dass unser gesamtes Dienstleistungsspektrum nach wie vor zur Verfügung steht. Unser Einsatz erfolgt derzeit in einem komplexen und von zahlreichen Herausforderungen geprägten Umfeld.

Daher sind wir unter Umständen nicht ganz so reaktionsschnell, wie Sie es von uns gewohnt sind. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten Sie, uns nach Möglichkeit per E-Mail anstatt auf dem Postweg zu kontaktieren.

Unseren Mitarbeitenden danken wir für ihre Reaktionsschnelligkeit und ihre umfassende Flexibilität.

Finanzmärkte

Es dürfte auf der Hand liegen, dass das Erdbeben an den Finanzmärkten auch die Anlagen von Copré massiv belastet.

Die Jahresperformance der Leitbörsen bewegt sich derzeit bei extremer Volatilität in einer Bandbreite von -20% bis -40%. Gewisse Segmente im festverzinslichen Bereich wurden ebenfalls von Verwerfungen erschüttert.

Die indikative Jahresperformance der Anlagen von Copré liegt bei circa -7,9% (Stand: 18 März 2020). Diese Angabe ist mit Vorsicht zu interpretieren, da von einer Stunde zur nächsten starke Kurs- und Preisschwankungen auftreten können.

Unsere beträchtliche Direktallokation an den schweizerischen Immobiliensektor ermöglicht es uns, die Schockwelle bei risikobehafteten Aktiven abzufedern.

Nach unserer Ansicht ist der Sturm an den Börsen noch nicht vorüber; die Volatilität dürfte sich nach wie vor auf hohen Niveaus bewegen, bis die Pandemie ihren Wendepunkt erreicht hat.

In diesem Zusammenhang heisst die Devise für uns «Ruhe bewahren» und sich an unsere bewährte Strategie zu halten, d. h. diszipliniert und diversifiziert anlegen, anstatt «Market Timing» zu tätigen.

Copré verfügt über bedeutende liquide Mittel, von denen in den letzten Tagen bereits ein Teil zu Kursen/Preisen investiert wurde, die sich mittel- bis langfristig als attraktiv erweisen dürften.

Bis anhin hat unsere Schwankungsreserve als Puffer für den Marktschock gewirkt.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Jahr ausserordentlich schwierig ausfällt.

Flexible Rechnungstellung

Gemäss Artikel 4 unseres Anschlussvertrags sind die Beiträge monatlich fällig.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Lage die angeschlossenen Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten versetzen kann. Daher bieten wir ihnen an, die betreffenden Zahlungen kostenlos aufzuschieben.

Die monatlichen Rechnungen werden verbucht und im Kontokorrent der angeschlossenen Unternehmen ausgewiesen. Zur Erinnerung: Das Kontokorrent ist ein zinsloses Konto (keine Zinsgutschriften, keine Zinsbelastungen).

Gemäss Art. 66 Abs. 3 BVG sind die Arbeitnehmerbeiträge nach wie vor durch den Arbeitgeber von den Lohnzahlungen abzuziehen.

Ferner verweisen wir darauf, dass Abs. 4 desselben Artikel, welcher vorschreibt, dass der Arbeitgeber seinen Beitrag sowie die Beiträge der Mitarbeitenden spätestens am Ende des ersten Monats an die Vorsorgeeinrichtung überweist, der auf das Kalenderjahr bzw. Versicherungsjahr folgt, in welchem diese Beiträge fällig waren.

Sicherheit unserer Leistungen

Sämtliche allfälligen Leistungen bei Todesfall oder Invalidität werden voll und ganz von Copré ausgerichtet.

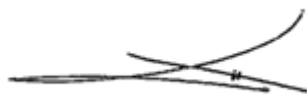
Es gibt keine Ausschlüsse oder Vorbehalte innerhalb des Vorsorgeverhältnisses (Vertrag zwischen dem angeschlossenen Unternehmen und Copré) im Zusammenhang mit der derzeitigen COVID-19-Pandemie.

Das Rückversicherungsverhältnis (Vertrag zwischen Copré und dem Rückversicherer elipsLife, einer Tochter von Swiss Re) enthält ebenfalls weder Ausschlüsse noch Vorbehalte.

Copré hat sämtliche Risiken kongruent abgedeckt; auch bestehen keine finanziellen Risiken. In diesem Zusammenhang verweisen wir Sie auch auf die schriftliche Bestätigung unseres Rückversicherers elipsLife in der Beilage.

Ihnen allen, sehr geehrte Versicherte, angeschlossene Unternehmen und Partner, senden wir unsere besten Wünsche für Ihre Gesundheit und freundlichen Grüsse.

Geben Sie gut auf sich Acht!



Claude Roch
Präsident des Stiftungsrats



Pascal Kuchen
Generaldirektor